

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Verfahren nach häuslicher Gewalt beendet – Aber wie geht es weiter?**

Aus der Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 19/892) geht hervor, dass bei der Aufklärung von häuslicher Gewalt Geschädigte häufig von ihrem Zeugnisverweigerungsrechts Gebrauch machen oder ihre Anzeige zurückziehen. Personen, die nicht die Möglichkeit zur Zeugnisverweigerung haben, erscheinen nicht mehr zu Vernehmungen oder reagieren nicht auf Schreiben der zuständigen Behörden.

Zurückgezogene Strafanzeigen werden durch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst, was spätere Rückschlüsse auf den jeweiligen Fall erschwert. Der Senatantwort ist nicht zu entnehmen, wie im Detail die weitere Kontaktaufnahme und optionale Unterstützungsstrategie mit den Opfern häuslicher Gewalt erfolgt, wenn diese ihre Anzeige zurückziehen, oder von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Eine weitere Begleitung der Opfer wäre wünschenswert und nötig, um Wiederholung, Traumata und negative Langzeitfolgen zu mindern oder zu verhindern. Die reaktiven Handlungsmöglichkeiten der Polizei sind rechtlich und personell stark begrenzt

Im September 2007 hat die Bundesregierung den „Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ auf den Weg gebracht, der zum Ziel hat, die Hauptgruppe der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen möglichst effizient zu schützen. Dieser Aktionsplan enthält ein Handlungskonzept, das alle Maßnahmen der Bundesregierung zu diesem Themenfeld bündelt. In der Umsetzung ist der Bund auf die Kooperation mit Ländern und Kommunen angewiesen. Zur Realisierung von Prävention und Schutz im Falle häuslicher Gewalt ist daher das Land Bremen gefragt.

Wir fragen den Senat

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welchem Zeitfenster werden die Sozialbehörden in Bremen und Bremerhaven aktiv, wenn Opfer häuslicher Gewalt ihre Anzeige zurückziehen oder von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen? Welche weiteren Behörden in Bremen und Bremerhaven werden gegebenenfalls durch welche Maßnahmen aktiv?
2. Welche Stellen innerhalb der Sozialbehörden erhalten auf welchen Wegen Kenntnis über Vorfälle von Zeugnisverweigerung und die Vorfälle, bei denen es dann auch zur Strafverfolgung kommt?

3. Unterscheiden sich die Aktivitäten seitens der Behörde bei Personen, zu denen bereits ein Kontakt besteht von denen, zu denen vor dem Vorfall noch kein Kontakt bestand in Art, Angebotsinhalt oder Dauer?
4. Welche Formen der Kontaktaufnahme zu Opfern häuslicher Gewalt wählt die Sozialbehörde in welcher Häufigkeit? Werden die Betroffenen von Männern oder Frauen kontaktiert und welches Setting wird gewählt? Wie wird jeweils auf die Kontaktaufnahmen reagiert? Wie hoch ist der Prozentsatz der Betroffenen, die trotz a) Zeugnisverweigerung und b) Anzeigenrücknahme positiv auf eine weitere Begleitung reagieren?
5. Inwiefern werden weitere Familienangehörige, insbesondere Kinder, als indirekt Betroffene ebenfalls angesprochen? Falls ja, geschieht dies separat oder im Familienverbund?
6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um kultursensibel am Migrationshintergrund der betroffenen Familien anzudocken, insbesondere, was Sprache, religiöse Verortung und Rollenbilder angeht?
7. Sieht der Senat die Formen bzw. Arten der Kontaktaufnahme als ausreichend an? Wie stellt der Senat die Wirkung und den Erfolg dieser Kontaktaufnahmen sicher?
8. Welche Strategien hat der Senat entwickelt und umgesetzt, um die sehr hohe Zahl von Opfern häuslicher Gewalt, die a) ihre Anzeige zurückziehen, b) von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen oder c) nicht mehr auf Anfragen der Polizei reagieren, zu reduzieren?
9. Welche Strategien können aufgrund welcher Kriterien als erfolgreich und effizient bewertet werden? Welche konnten als nicht hilfreich identifiziert werden? Welche sind nicht evaluiert?
10. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat sich der Senat für eine Reduktion der Anzeigenrücknahmen eingesetzt? Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen?
11. Welche Aufklärungsangebote hält der Senat vor, um direkte und indirekte Opfer häuslicher Gewalt über ihre Rechte und über Unterstützungsangebote zu informieren?

Birgit Bergmann, Wilhelm Hinnners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU